

Merklblatt Anerkennung von Studienleistungen

Dieses Merklblatt richtet sich an Studierende, die

- im Bachelor Kommunikations- und Medienwissenschaften an der Universität Leipzig immatrikuliert sind und während des Studiums Studienleistungen an einer anderen Hochschule erbringen wollen oder erbracht haben sowie
- an Studierende, die in einen anderen Bachelorstudiengang der Universität Leipzig immatrikuliert sind und während des Studiums Studienleistungen, die der KMW zuzurechnen sind, an einer anderen Hochschule erbringen wollen oder erbracht habe sowie
- an Studierende, die in einen anderen Bachelorstudiengang der Universität Leipzig wechseln wollen, und absolvierte Lehrveranstaltungen als Wahlbereich anrechnen lassen wollen, die der KMW zuzuordnen sind.

Wahl von Lehrveranstaltungen beim Studium an anderen Hochschulen

Die doppelte Anrechnung von gleichen Inhalten ist auszuschließen. Achten Sie bei der Auswahl der Module darauf, dass Sie diese nicht schon an der Universität Leipzig studiert haben. Ebenso ist die Anrechnung von im Ausland erworbenen Sprachkenntnissen als fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (SQ) nur möglich, wenn sie noch keine 10 LP an der Universität Leipzig dafür erworben haben.

Anerkennung von Studienleistungen

Der Prüfungsausschussvorsitzende des B.A. KMW kann nur Module, die der KMW zuzuordnen sind, anerkennen. Für Module, die anderen Fächern/Studiengängen zugeordnet werden, muss eine Anerkennung durch die/den dafür zuständigen Prüfungsausschussvorsitzende/n erfolgen. Für die Anerkennung von Studienleistungen müssen Sie einen formlosen Antrag stellen und zusätzlich die „Vorlage für die Anrechnung von Studienleistungen: B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft“ ausfüllen. Die erbrachten Studienleistungen sind durch entsprechende Bestätigungen der Hochschule nachzuweisen. Reichen Sie dazu Kopien der Dokumente im Sekretariat des ZMK ein und zeigen dabei die Originale vor.

Vorprüfung einer Anerkennung

In den Fällen, in welchen Sie eine vorherige Auskunft über die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland benötigen, z.B. für ein Stipendium, kann eine Vorprüfung stattfinden.

Stellen Sie einen formlosen einen Antrag auf Vorprüfung (inkl. Nennung des Grundes für die Vorprüfung), füllen Sie zu diesem die „Vorlage für die Anrechnung von Studienleistungen: B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft“ aus und reichen diesen ein. Geben Sie bitte so viele Informationen wie möglich zu den Modulen an. Zu Modulen, die inhaltlich anderen Fächern zugeordnet werden, kann der Prüfungsausschuss B.A. KMW keine Auskunft geben. Dafür ist das jeweilige Fach zuständig.

Übersicht der Antragsstellung

	Vorprüfung	Einstufung
Formloser Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden	X	X
ausgefüllte „Vorlage für die Anrechnung von Studienleistungen: B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft“	X	X
Einreichung der Nachweise über die erbrachten Studienleistungen in Kopie und Vorlage der Originale		X

ZMK (Zentrum für Medien und Kommunikation)

Sekretariat des ZMK: Emil-Fuchs-Straße 1, Raum 1.15, 04105 Leipzig

Sprechzeit für die Einreichungen: Montag bis Mittwoch, 9 bis 14 Uhr und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Anrechnung von Studienleistungen ist der Prüfungsausschussvorsitzende des B.A. KMW: Prof. Dr. Christian Pieter Hoffmann (christian.hoffmann@uni-leipzig.de).